

STADTGEMEINDE BRIG-GLIS

IDEENWETTBEWERB

PARKHAUS UND ALTSTADTSANIERUNG
AUF DER "WERI"

JURYBERICHT

BRIG-GLIS, 27. NOVEMBER 1984

1 EINLEITUNG

1.1 Gegenstand und Ziel des Wettbewerbes

Im Rahmen des Wettbewerbprogrammes wurden folgende Zielvorstellungen vorgegeben:

a) inbezug auf die architektonische Gesamtwirkung

Da die Briger Altstadt in diesem Abschnitt gegen Westen hin eigentlich keinen Ortsbildcharakter aufweist, soll die Stadt hier nun unter Einbezug eines beträchtlichen Areals eine Ergänzung erhalten. Im Süden erheben sich die Stockalpertürme und die Kollegiumskirche als Wahrzeichen von Brig. Die Wirkung dieser Gruppe sollte für den Blick von der Salinabrücke her nicht beeinträchtigt werden. Brig strebt mit seiner geplanten Ueberbauung am Marktplatz eine homogene Fortsetzung der Altstadt an im Vorfeld der repräsentativen historischen Bauten.

Wenn die Grösse der Baukörper und der Rhythmus ihrer Abfolge auch durch den Charakter der Briger Altstadt bestimmt sein mögen, so soll dadurch anderseits eine charaktervolle zeitgenössische Architektursprache nicht eingeschränkt werden.

Das zu planende neue Quartier hat zwei Aufgaben zu erfüllen: eine bestehende Lücke zu füllen, aber nicht weniger zum Eintritt in die Altstadt einzuladen.

b) inbezug auf die Parkplätze

Die Gemeinde Brig-Glis beabsichtigt im Raume Weri ein verbessertes und erhöhtes Parkplatzangebot zu schaffen. Dabei sollen die oberirdischen Parkierungsmöglichkeiten weitgehend verschwinden und die Räume der Tiefgarage von der Altstadt direkt erreichbar werden, damit diese in Zukunft vom motorisierten Verkehr ganz oder teilweise entlastet werden kann.

1.2 Organisation des Wettbewerbes

Der Wettbewerb wurde von der Gemeinde Brig-Glis im Einverständnis der betroffenen privaten Eigentümer organisiert.

Teilnahmeberechtigt waren alle Architekten, die mindestens seit dem 1. Januar 1984 ihren Wohnsitz im Kanton Wallis haben, oder dort heimatberechtigt sind und Wohnsitz in der Schweiz haben.

Die Einschreibung hatte bis zum 23. Juni 1984 zu erfolgen. Die Teilnehmer konnten bis zum 15. Juli 1984 Fragen schriftlich und ohne Namensnennung an den Veranstalter richten. Die entsprechenden Antworten wurden den Teilnehmern am 6. August 1984 zugestellt.

In der Fragebeantwortung ist der Abgabetermin für die Projekte vom 9. auf den 12. November 1984, jener für die Modelle vom 16. auf den 20. November 1984 verschoben worden.

Insgesamt haben sich 28 Architekten ordnungs- und termingemäß für den Wettbewerb eingeschrieben.

1.3 Zusammensetzung des Preisgerichtes

Präsident: Bernard ATTINGER, Kantonsarchitekt, Sitten

Mitglieder: H.U. MEYER, Architekt BSA-SIA, Bern
Kurt AELLEN, Architekt BSA-SIA, Bern
Aurelio GALFETTI, Architekt BSA-SIA, Bellinzona
Dr. Anton BELLWALD, Gemeinderat, Brig
Dr. Walter RUPPEN, Kunsthistoriker, Brig
André WERLEN, Architekt, Gemeinderat, Brig

Ersatz-
Mitglieder: Peter BURCHARD, Stadtarchitekt, Brig
Hans RITZ, Architekt, Kant. Hochbauamt, Sitten

Sekretariat: Bauamt der Gemeinde Brig-Glis

Experten: Werner BLOETZER, Ortsplaner, Visp
Erich KRONIG, Bankdirektor, Brig
Beat KOLLER, Leiter soz.med. Regionalzentrum, Brig
Charles QUINODOZ, Ingenieur, Siders
Hans PFAMMATTER, Ingenieur, Visp

Her H.U. Meyer konnte infolge Militärdienst an der Jurierung nicht teilnehmen. Auf Vorschlag der Jury wurde er durch Hans Ritz ersetzt.

2 BEURTEILUNG

Das Preisgericht traf sich am 21./22. und 27. Nov. 1984, um die 14 eingereichten Projekte zu beurteilen. Die Experten wurden am 21. Nov. 1984 angehört.

2.1 Vorprüfung

Die Oeffnung ergab, dass 14 Projekte termingemäss eingereicht worden waren. Da es sich um einen Ideenwettbewerb handelt, beschränkte sich die Vorprüfung auf die Kontrolle des Abgabetermins und auf die Wahrung der Anonymität. Diesen Anforderungen entsprachen alle 14 Projekte.

2.1.1 Liste der eingereichten Projekte

NR. 1	KENNZIFFER	15 93 71
NR. 2	"	45 17 21
NR. 3	"	23 13 21
NR. 4	"	83 15 81
NR. 5	"	23 51 23
NR. 6	"	66 14 89
NR. 7	"	77 38 19
NR. 8	"	86 37 20
NR. 9	"	57 01 62
NR. 10	"	33 45 82
NR. 11	"	13 05 69
NR. 12	"	27 43 08
NR. 13	"	06 08 08
NR. 14	"	55 58 59

2.2 Zulässigkeit der Projekte

Das Preisgericht hat nach Kenntnisnahme aller Projekte eingehend über allfällige Ausschlüsse, sei es von der Beurteilung oder von der Preiserteilung diskutiert. Es kam zum Schluss, dass auf Grund des Wettbewerbsprogrammes und in Anwendung von Art. 43.1, Abs. 1 kein Projekt von der Beurteilung ausgeschlossen werden muss.

Die Projekte Nr. 2, Devise 45 17 21 und Nr. 5, Devise 23 51 23 brechen drei Gebäude ab, die auf der den Teilnehmern abgegebenen Situationsplangrundlage als zu erhaltende Gebäude bezeichnet waren. Da überdies in der Fragebeantwortung jene Bauten, die abgebrochen werden durften, nochmals aufgezählt wurden, und sich der Teilnehmer durch diesen zusätzlichen Gebäudeabbruch entscheidende Vorteile hätte verschaffen können, beschliesst die Jury, diese beiden Projekte von der Preiserteilung auszuschliessen.

Die Projekte Nr. 6, Devise 66 14 89; Nr. 9, Devise 57 01 62; Nr. 10, Devise 33 45 82 und Nr. 12, Devise 27 43 08 haben die im Situationsplan bezeichnete oder die in der Fragebeantwortung präzisierete Baulinie (Mauer zum Stockalpergarten als Baulinie für oberirdische Bauten) nicht vollumfänglich respektiert. Die Verstösse sind jedoch relativ geringfügiger Natur, sodass die Jury in einer dem Ideenwettbewerb wohl anstehenden und angemessenen grosszügigen Interpretation auf einen Ausschluss verzichtete.

2.3 Leitgedanken zur Bewertung

Im ersten Rundgang hat die Jury jene Projekte ausgeschieden, die zu einer Lösung des Wettbewerbthemas keinen Beitrag leisten.

Nach Ansicht der Jury sollten die Projekte eine städtebauliche Idee beinhalten; Bezug nehmen auf die übernommene Siedlungsstruktur und eine Antwort geben auf die herausragenden historischen Bauten.

Um zur zweiten Runde zugelassen zu werden, sollten die Projekte zumindest einen sowohl dem Bestehenden, als auch dem Neuen zugeordneten öffentlichen Raum aufweisen.

Die Projekte sollten ferner die Rangordnung der Funktionen, der Beziehung untereinander und zum Bestehenden deutlich machen.

Die Jury betrachtete es schliesslich als bedeutungsvoll, dass in der Gestaltung zum Problem der Integrierung in das Vorhandene klar Stellung bezogen und damit ein Beitrag zur Diskussion über die Beziehung alt - neu geleistet werde.

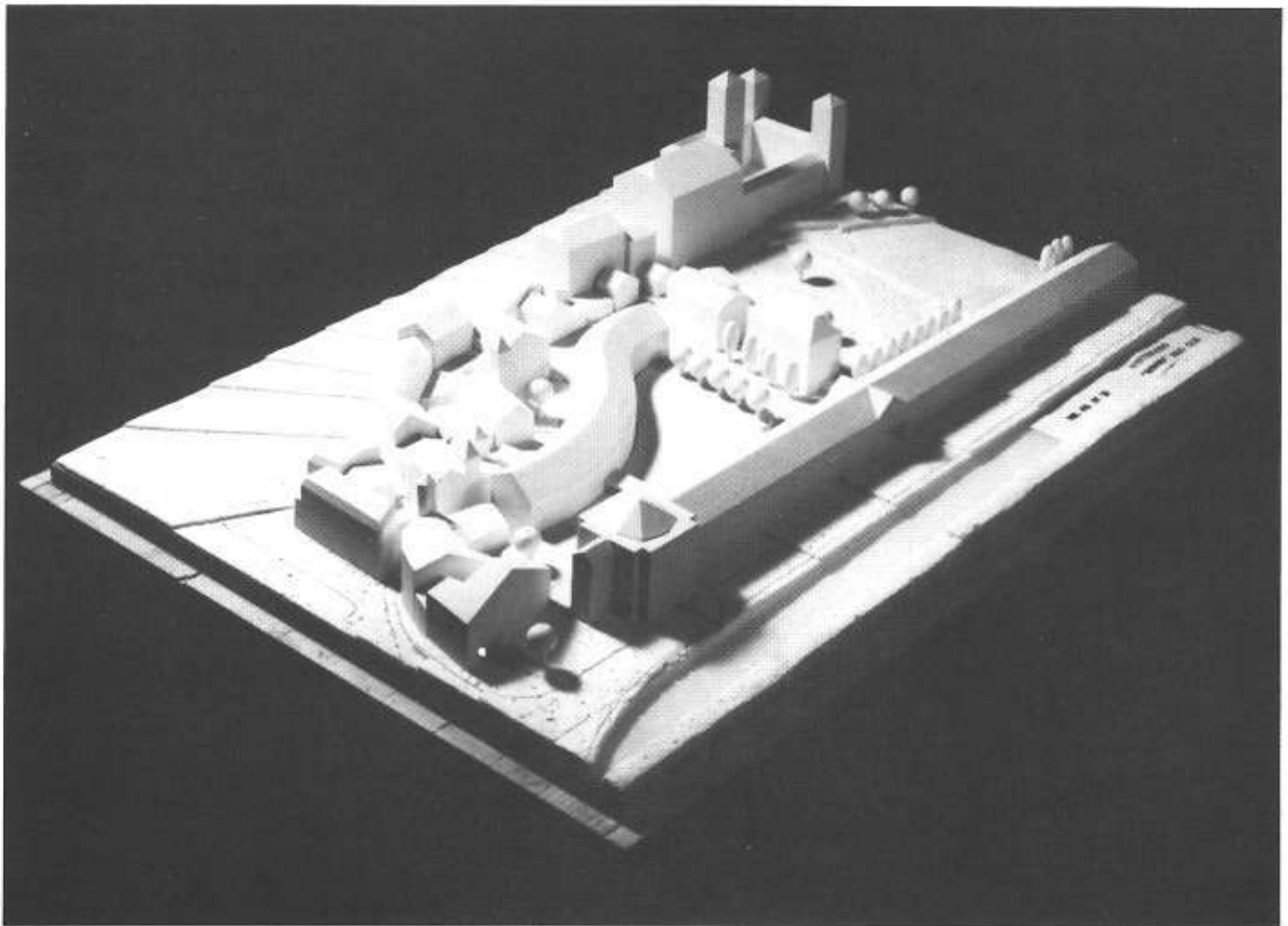
BEWERTUNG

2.4 Erster Bewertungsrundgang

In einem ersten Rundgang beschloss die Jury, jene Projekte auszuschliessen, die nach einer ersten Analyse keinen oder nur einen bescheidenen Beitrag im Sinne der oben erwähnten Leitgedanken zu leisten vermochten.

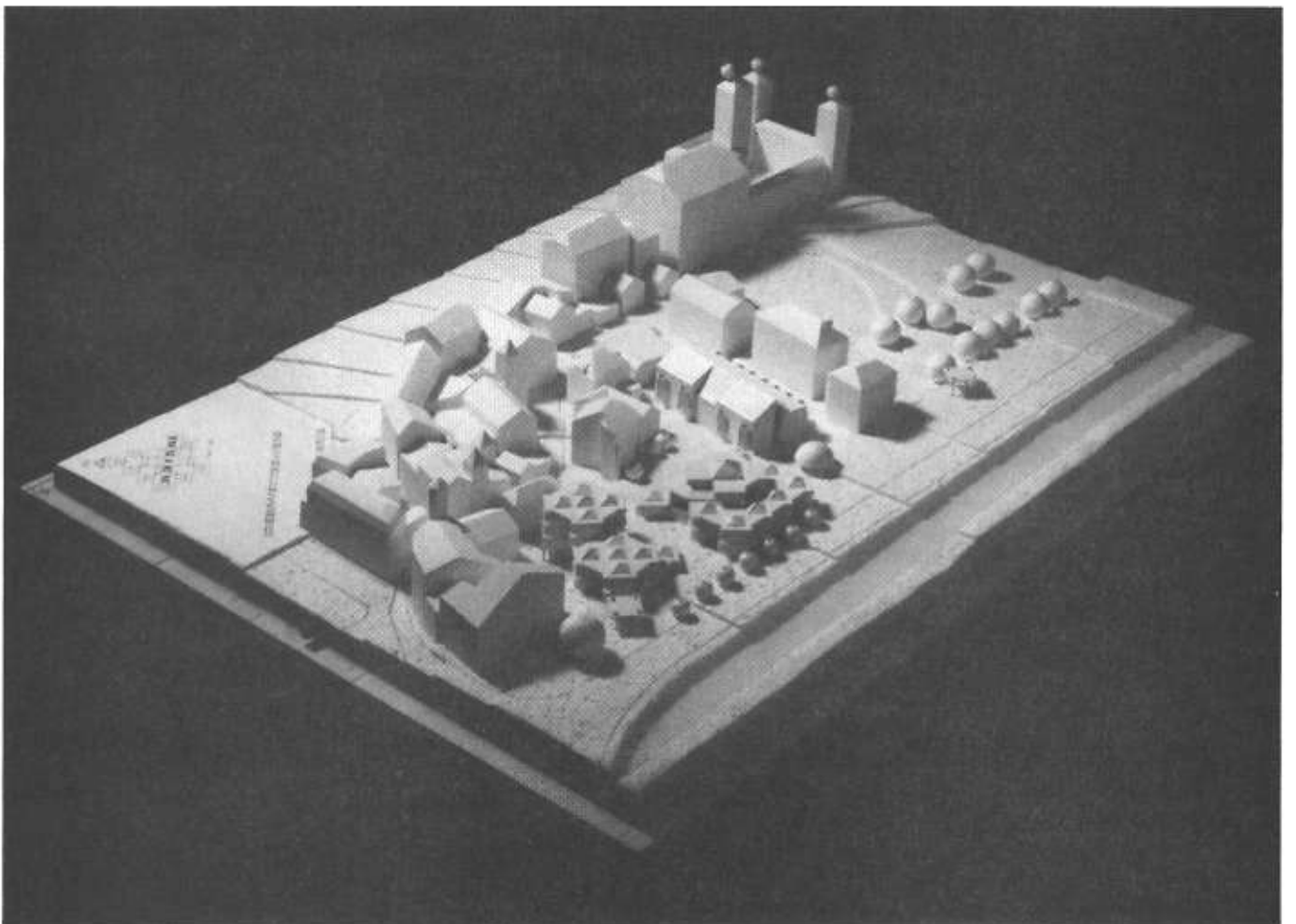
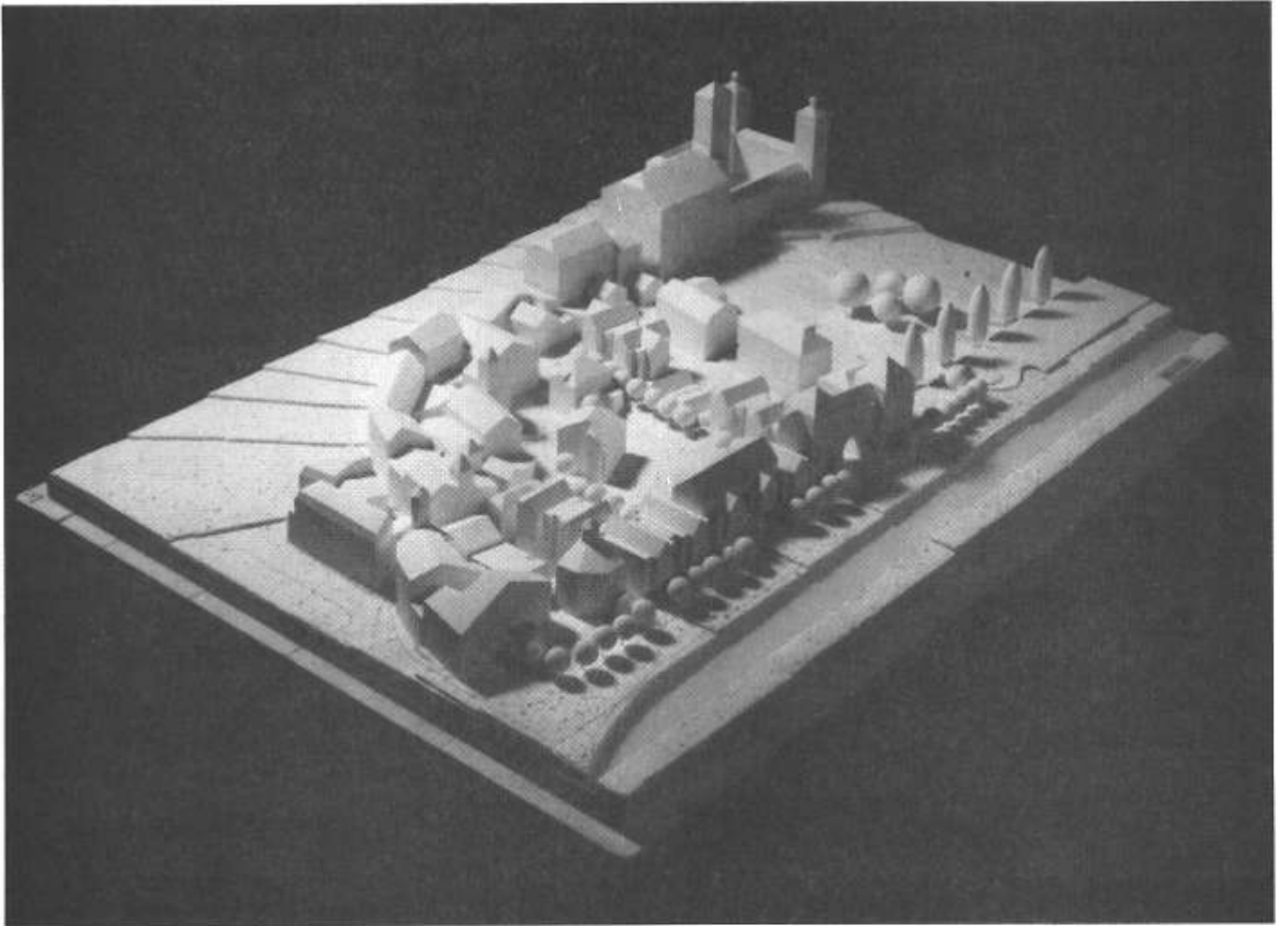
Folgende sieben Projekte wurden ausgeschieden:

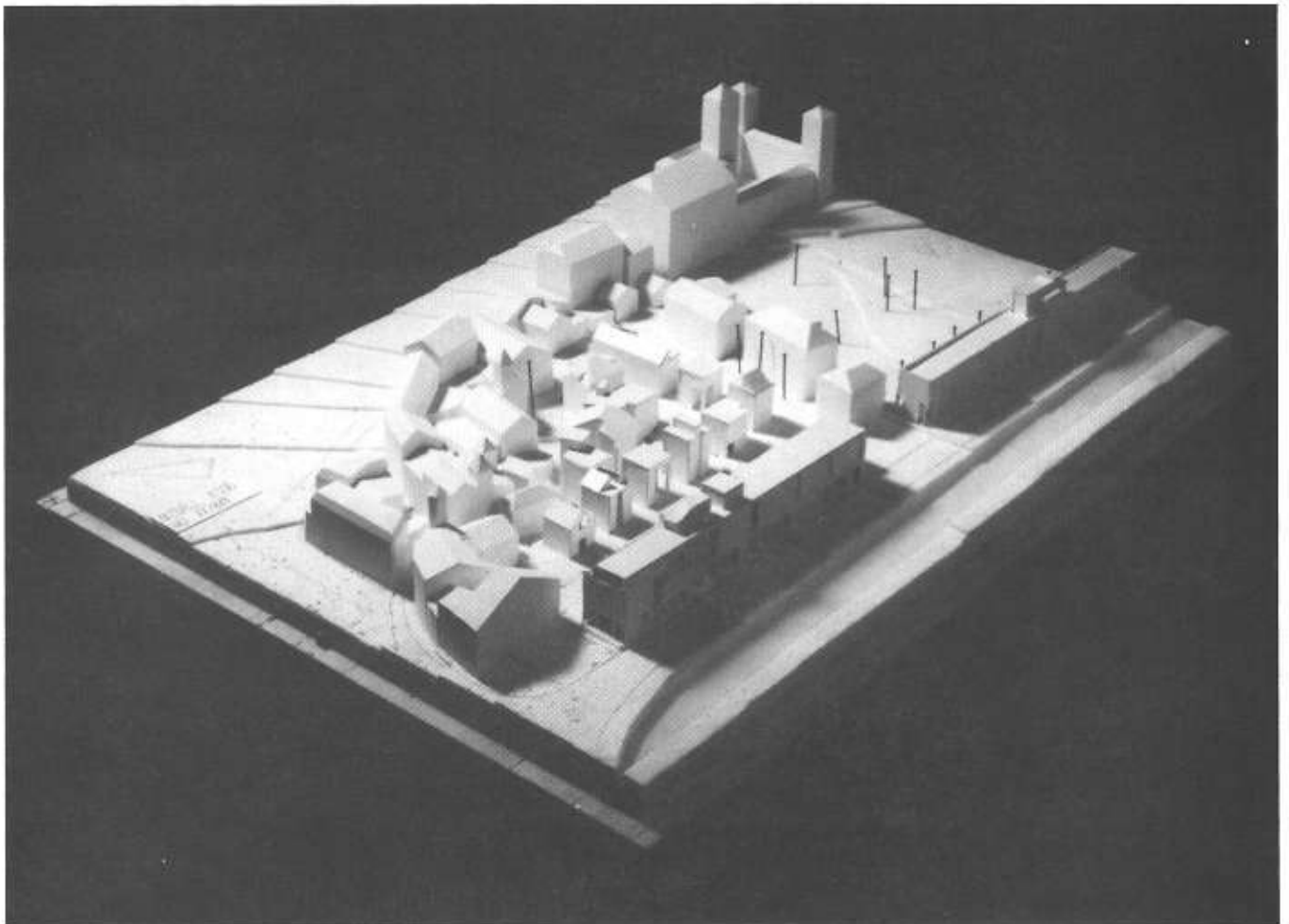
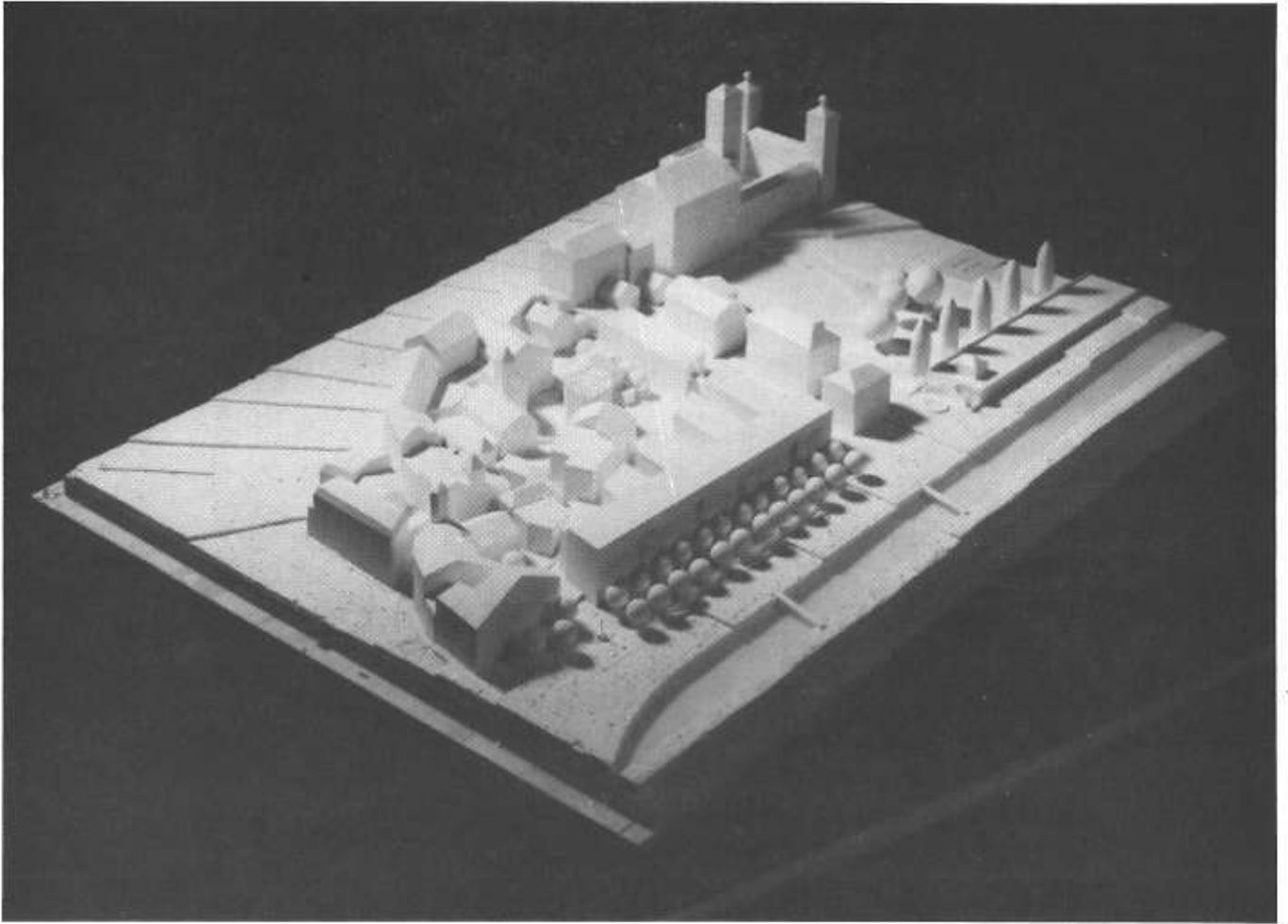
NR.	2	KENNZIFFER	45	17	21
NR.	3	"	23	13	21
NR.	4	"	83	15	81
NR.	6	"	66	14	89
NR.	7	"	77	38	19
NR.	8	"	86	37	20
NR.	10	"	33	45	82

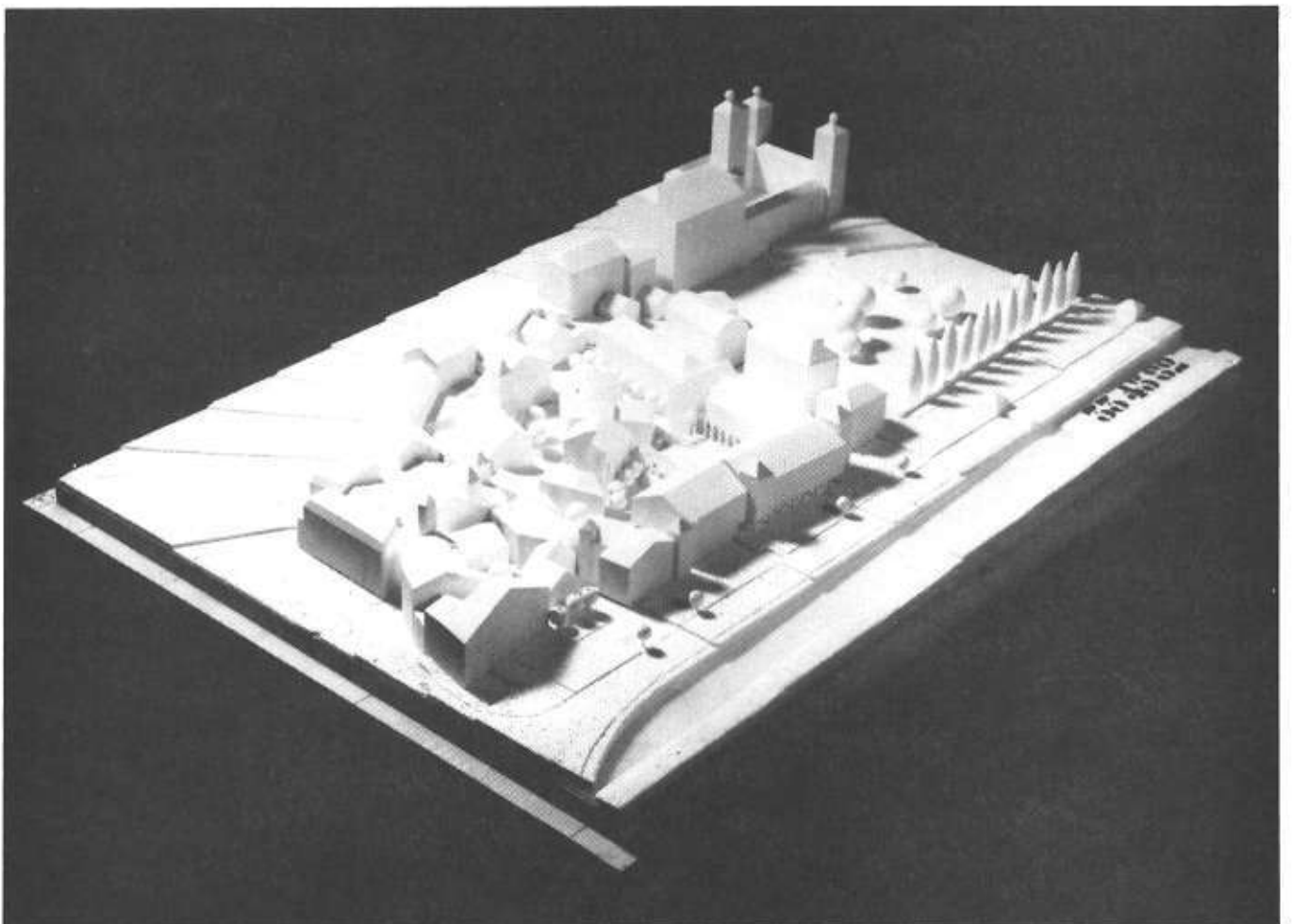
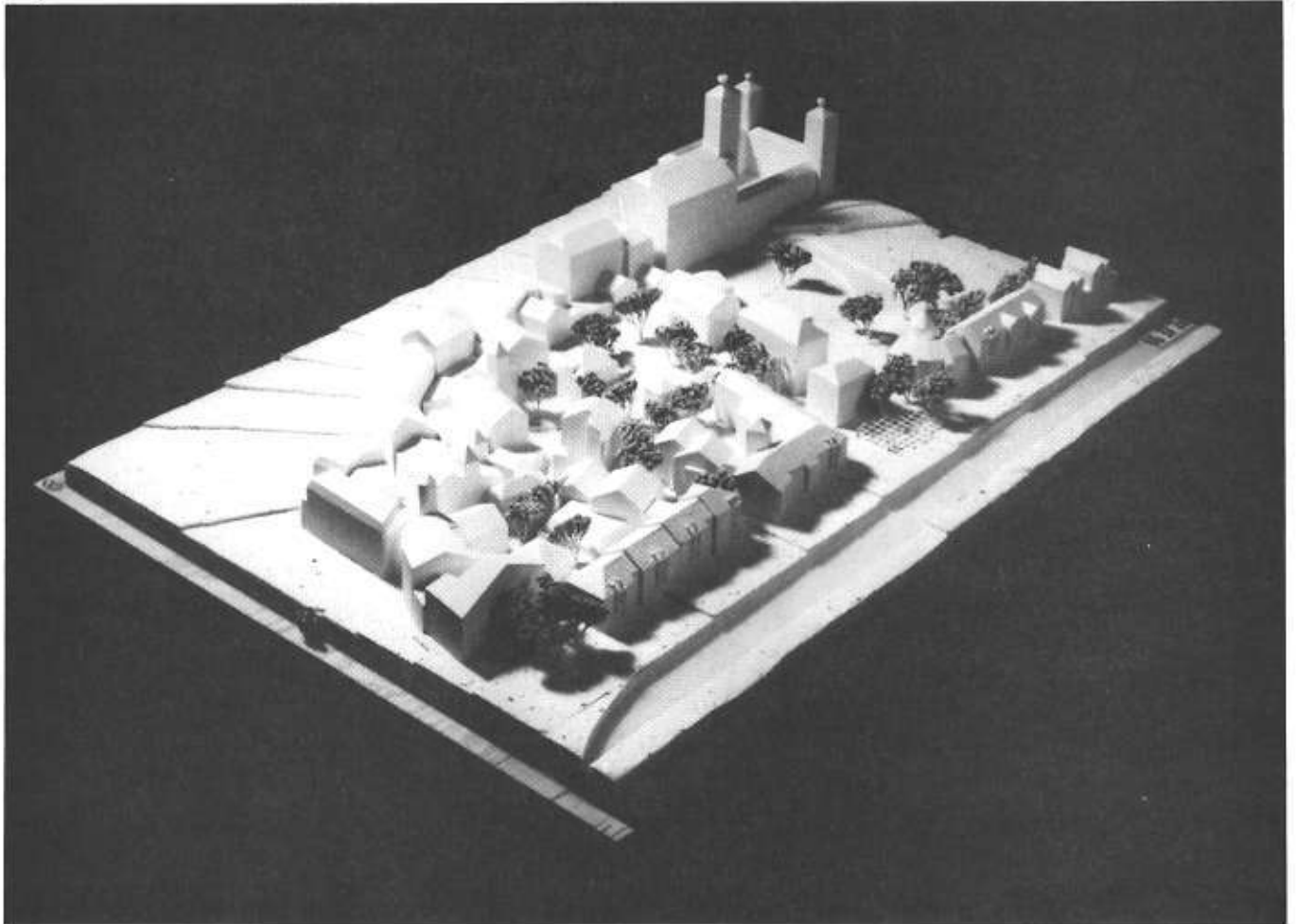


Projekt Nr. 2

Kennziffer 45 17 21







2.5 Zweiter Bewertungsrundgang

Nachdem das Preisgericht nochmals alle 14 Projekte durchgesehen und die Eliminationen des ersten Rundganges bestätigt hatte, verblieben für den zweiten Rundgang noch folgende 7 Projekte:

NR. 1	KENNZIFFER	15 93 71
NR. 5	"	23 51 23
NR. 9	"	57 01 62
NR. 11	"	13 05 69
NR. 12	"	27 43 08
NR. 13	"	06 08 08
NR. 14	"	55 58 59

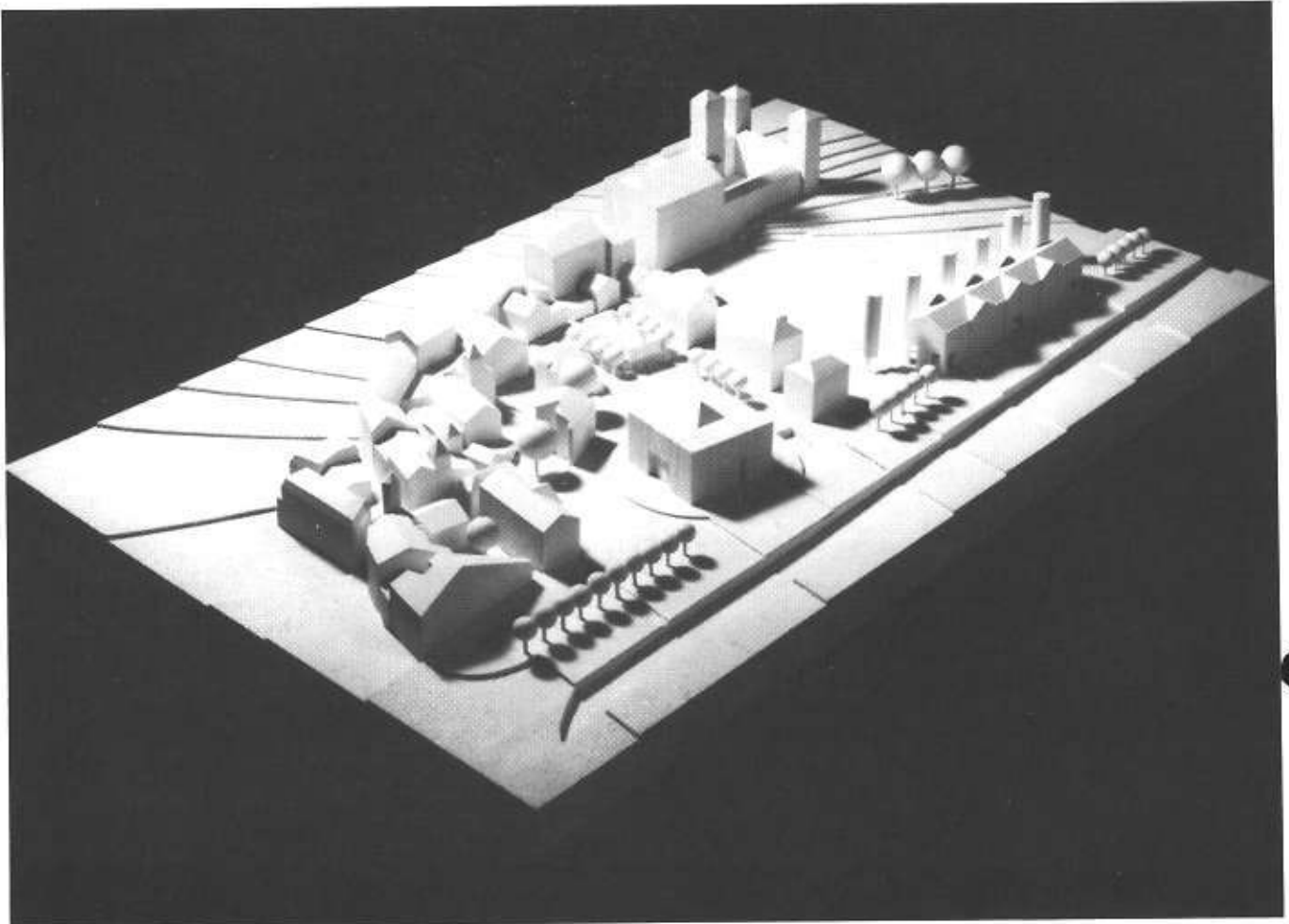
Diese Projekte wurden einer eingehenden Analyse unterzogen, die zu folgenden Ergebnissen führte:

Das Projekt Nr. 1 zeichnet sich aus durch eine klare Sicht der Forderungen, die man an die heutige Stadtarchitektur stellt. Das Projekt betrachtet die städtische Struktur als ein Gebilde, das nicht nur zu erhalten ist, sondern sich auch weiterentwickeln soll durch die Angliederung kleiner, wohl proportionierter Teile (siehe Wohnungsbauten und Kindergarten).

Es nimmt die Bauwerke zur Kenntnis, die sich aus dem zusammenhängenden Stadtgefüge herausheben, und sieht vor, deren Reihe durch ein neues Baudenkmal zu erweitern: die Bibliothek. Als neuer Akzent tritt diese mit den bestehenden Baudenkmalern der Altstadt ins Gespräch.

Die Bibliothek schafft und beherrscht einen freien öffentlichen Stadtraum. Das Projekt ist auch sorgfältig erarbeitet in Bezug auf die vielfältigen Funktionen der Stadt (Wohnen, Kultur, Fürsorge), die es auf dem öffentlichen Platz vereinigen will, wobei es der Kultur den wichtigsten Platz einräumt. Der Bau der Bibliothek, der eine heutzutage wichtige Institution verkörpert, verleiht dem Quartier öffentlichen Charakter und eine gewisse Monumentalität, die angesichts des alten Brig durchaus am Platz ist.

Das Projekt ist ferner sehr interessant durch die Art, wie es die heute viel diskutierte, schwierige Aufgabe löst, alt und neu miteinander zu vereinigen. Dies war vielleicht sogar das Hauptproblem des vorliegenden Wettbewerbs. Das Projekt Nr. 1 ist in Bezug auf dieses Problem nicht nur klar und bestimmt, es ist auch ausgewogen. Ausgewogen deshalb, weil es keine falsche Nachahmung zulässt und die Notwendigkeit des Neuen betont, jedoch alle Provokation vermeidet. Wie bereits gesagt, erweitert es rücksichtsvoll das Gefüge der Altstadt, indem es diesem ein neues Element gegenüberstellt, das nicht nur praktischen Bedürfnissen, sondern auch den Ansprüchen unserer Zeit entspricht.



Projekt Nr. 1

Kennziffer 15 93 71

Die Ausgewogenheit des Projektes kommt auch in den angemessenen Verhältnissen zwischen Raum und Volumen zum Ausdruck. Das Projekt wirkt zudem ebenso wirklichkeitsnah, wie ausgeglichen und harmonisch.

Dieses Projekt gibt eine möglichst genaue Antwort auf die Forderung nach etappenweiser Realisierung. Das Gebäude jeder Institution kann unabhängig von den anderen errichtet werden; man muss es jedoch vollenden.

Die Integration der neuen Funktionen in die bestehende Stadt geschieht mit überzeugender Einfachheit.

Es ist noch hinzufügen, dass das unterirdische Parkhaus nicht nur an der günstigsten Stelle vorgesehen ist, sondern auch eine der besten Konzeptionen aufweist; Vorbehalte sind einzig im Bezug auf die Zufahrtsrampen anzubringen.